Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

119 (11.10.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch.

№ 119. Offenburg, Donnerstag den 11. October **1866.**

Amtliche Generalverfügung.

Kork. (Die Maaßregeln gegen die Einschleppung der Rinderpest betr.) Nr. 8487. Mit Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 6. d. M. wurde angeordnet, daß das im Reg.-Bl. Nr. 55 verkündete Einfuhrverbot vom 3. d. M. bis auf Weiteres auch an der französischen Grenze bezüglich aller dort bezeichneten Thiere und Thierproducte, nämlich: Rindvieh, Schaafe, Ziegen, roher Häute und frischer Abfälle dieser Thiergattungen, namentlich Fleisch, Klauen, Hörner, Knochen und Talg, sowie Schaafwolle, welche aus der Schweiz oder aus Oesterreich kommen, zu handhaben sei. Es werden hiernach an der Grenze gegen Frankreich nur solche Transporte jener Art eingelassen, deren Ursprung unverdächtig ist.

Wir bringen dieß mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß Uebertretungen dieser Anordnungen gemäß § 90 P.-St.-G.-B. einer Geldstrafe bis zu 300 fl. oder einer Gefängnißstrafe bis zu vier Wochen unterliegen.

Kork, den 7. October 1866. Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Bekanntmachungen.

Höherer Anordnung zufolge wird die Abgangszeit der Personenpost aus Rippoldsau vom 10. d. M. an auf 5^{30} früh vorgerückt.

Offenburg, den 8. October 1866. Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Morstadt.

Höherer Anordnung zufolge soll die Ueberführung der **Personenpost** zwischen **Achern** und **Rheinbischofsheim** vom 1. December l. J. ab anderweit vergeben werden.

Die näheren Fahrleistungsbedingungen können bei den Poststellen in Achern und in Rheinbischofsheim eingesehen werden, und haben die zur Uebernahme dieser Fahrt Lusttragenden eine schriftliche Bewerbung unter Anlage eines amtlich bescheinigten Leumunds- und Vermögenszeugnisses an die unterfertigte Stelle einzureichen.

Kehl, den 12. September 1866.

Großherzogliches Post- und Eisenbahnamt.

Clady.

Abschrift. Offenburg, 1. Oct. 1866.

Großherzoglich Badisches

Kreis- und Hofgericht Offenburg.

Recurs-Kammer.

Nr. 1723. J. A. S. gegen Anton Mast von Oppenau wegen Ehrenkränkung des Gemeinderaths Joseph Spinner von da wurde heute zwischen beiden Theilen folgender

Vergleich

abgeschlossen:

1) Der Angeklagte erklärt:
„wie ich mich bereits vor dem Bürgermeisteramte am 30. Juli l. J. ausgesprochen habe, so nehme ich die in der Anklage vom gleichen Tage gegen Gemeinderath Spinner ausgestoßenen ehrenkränkenden Aeußerungen zurück, und leiste ihm hier in diesem Gerichtssaale feierliche Abbitte.
Zugleich erkläre ich mich bereit, alle Kosten der bisherigen Verhandlungen, einschließlich der Recursinstanz zu übernehmen, und gestatte dem Ankläger die Veröffentlichung des heutigen Vorgangs."

2) Der Ankläger erklärt:
„Ich nehme die Abbitte des Angeklagten an, erachte mich durch seine heutige Erklärung befriedigt und verzichte, unter Annahme der Anerbietungen des Angeklagten auf die weitere Verfolgung dieser Anklage."

Zur Beglaubigung.

Schröder.

Kork. (Die Gant des Lazarus Kreielsheimer 1. von Rheinbischofsheim betr.) Nro. 7442. Gemäß § 1060 der P.-O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau auf Antrag der Letztern ausgesprochen.

Kork, den 28. September 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Eiselein.

Kork. (Die Gant des Lazarus Kreielsheimer 1. von Rheinbischofsheim betr.) Nro. 7443. Mit Bezug auf das Ganterkenntniß vom 23. August wird erkannt:

Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens sei nicht zurückzuverlegen.

V. R. W.

Kork, den 28. September 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Eiselein.

Kork. (Ausschlußerkenntniß.) Nr. 7442. In der Gant des Lazarus Kreielsheimer 1. von Rheinbischofsheim werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an den Gantmann nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kork, den 28. September 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Eiselein.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Renchen läßt am Montag den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, aus ihrem Ulmhardtwald 45 Klafter tannenes Brennholz und 75 Stämme tannenes Bau- und Sägholz 1. Qualität im Gasthause zum Pflug in Mösbach öffentlich versteigern.

Renchen, den 9. October 1866.

Das Bürgermeisteramt.

Behrle.

Rust. (Mastviehversteigerung.) Am Dienstag den 16. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden in den Grundherrl. Schloß- und Maierhofstallungen in Rust 46 Stück ganz fette Kühe und Kalbinnen versteigert.

Ettenheim, den 2. October 1866.

Die Grundh. v. Böcklin'sche Gutsverwaltung.

Gschrey.

Offenburg. (Rothrübenverkauf.) Ca. 400 Centner Rothrüben auf dem Feld, gegenüber der Wohnung des Hrn. J. Ronn hier, hat zu verkaufen:

Louis Schmidt.

Aechten

Portland-Cement

zum Fabrikpreise bei

Castberg & Vittali,

Ritterstraße Nro. 275 in Offenburg.

Verlaufen:

Ein schwarzer glatthaariger Schäferhund, an den Backen gelb gezeichnet. Der redliche Finder beliebe selben gegen eine angemessene Belohnung im Ochsen in Oberkirch abzugeben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Einladung.

Nächsten Sonntag den 14. d. M. gibt der hiesige Arbeiterbildungsverein im Vereins-Locale bei Bierbrauer Borsig eine **Abend-Unterhaltung**, wozu alle Freunde des Arbeiterstandes eingeladen sind.

Oberkirch, den 11. October 1866.

Der Vorstand.

Legelshurst. **(Preiskegeln.)** Kronenwirth Ehrhardt in Legelshurst wird das im Sommer dieses Jahres begonnene Preiskegeln von jetzt an fortsetzen. Die Werthgaben betragen 540 fl.

Emmenthaler und Limburger Käse

bei **FRANZ MEIER** in Offenburg.

Offenburg. Trester, sog. „Trebern", werden über die Herbstzeit gekauft von **Ludwig Oppenheimer,** Branntweinbrennerei.

Tannin-Balsam-Seife,

ein wirklich reelles Mittel, binnen kürzester Zeit eine schöne weiße weiche und reine Haut zu erlangen, empfehlen à Stück 18 kr.:

Ferd. Hölzlin jr. in Offenburg.
F. Ihling in Oppenau.
Herm. Schrempp in Oberkirch.

Traubenzucker,

Prima-Qualität, und billigst empfiehlt:

C. Stein, Commissionär in Gengenbach.

Champagner

in
1/1 Flaschen, à 1 fl. 48 kr.,
1/2 „ „ 1 fl. — kr,
1/4 „ „ — fl. 36 kr.
aus der Fabrik des Herrn Jos. Nonn hier in vorzüglicher Qualität bei

Franz Meier in Offenburg.

Kellervermiethung.

Joseph Battiany Wittwe von Offenburg hat den Gemeindekeller Fessenbach mit ca. 250 Ohm weingrünen Fässern auf ein bis sechs Jahre zu vermiethen.

Tüchtige Hechler

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung in der Hanfhandlung von

Gebrüder Stein in Offenburg.

Grabdenkmale.

Auf Allerheiligen empfehle ich mein Lager von fertigen Grabdenkmälern von bestem Heilbronner Stein zu äußerst billigen Preisen. Für Dauerhaftigkeit, wie für schöne Ausführung derselben wird stets garantirt.

Fr. Spindler, Stein- & Bildhauer, wohnhaft bei Wittwe König, Gärtnergasse in Offenburg.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntniß, daß er die Ehrenkränkung gegen Herrn Bürgermeister Schnaiter dahier widerrufen habe, beantragte zugleich eine Versöhnung, worauf der Kläger rücksichtlich meiner Familie unterm 4. d. M. vor Großh. Amtsgericht Gengenbach einging.

Oberharmersbach, den 7. October 1866.

Benedikt Uhl.

Rothe Trauben

kauft per Pfund:

Jos. Nonn in Offenburg.

Offenburg. (Kellervermiethung.) Ein großer gewölbter Keller ist zu vermiethen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Offenburg. (Bäckerlehrlings-Aufnahme.) In einem hiesigen Bäckergeschäft wird ein junger gesitteter Mensch in die Lehre aufgenommen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Münster-, Backstein- und Schweizer-Käse

bei **C. Fink** in Offenburg.

Weier. (Lehrlingsgesuch.) Schmied Ockenfuß sucht einen braven jungen Mann von guten Eltern in die Lehre.

Clavierverkauf. Im Pfarrhaus zu Griesheim ist ein altes Clavier für Anfänger sehr billig zu kaufen.

Emser Pastillen,

durch ihre so vorzüglichen Wirkungen besonders gegen Husten, Verschleimung, Magenschwäche 2c. so sehr beliebt, sind **stets** vorräthig in Offenburg bei Herrn **Alexander Reiff.**

Die Pastillen werden **nur** in etiquettirten Schachteln versandt.

Herzoglich Nassauische Brunnenverwaltung zu **Bad Ems.**

Getrottet

kann während dieses Herbstes werden bei Zimmermeister Franz Krauß in Offenburg.

Offenburg. (Durnipsenverkauf.) Alois Stöhr verkauft 1/4 Acker Durnipsen bei der Zuckerfabrik.

Offenburg. (Durnipsenverkauf.) Ca. 40 Centner Durnipsen auf dem Felde in der Nähe der Stadt hat zu verkaufen:

Friedrich Burg.

Offenburg. (Dungverkauf.) Einen Haufen Dung hat zu verkaufen:

Metzger, Thierarzt.

---

* Zur gegenwärtigen Lage.

Aus der von Herrn Staatsminister Mathy in der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer unserer Stände Namens der Regierung gegebenen längeren Erklärung erwähnen wir zunächst, daß sich die großh. Regierung im Wesentlichen auf den Standpunkt der preußischen stellt, indem sie anerkennt, daß durch die im letzten Sommer begonnene Neugestaltung, „wie sie von vielen Edlen der Nation gewünscht und geträumt, aber nicht verwirklicht, wie sie nun auf dem einzig möglichen Weg begonnen wurde und voraussichtlich, nach Naturgesetzen, ohne weitern Kampf vollendet wird, ein Zuwachs an nationaler Macht und Größe, und die mittelbare Entwicklung der volkswirthschaftlichen Kräfte für Baden mit den Lasten, die uns der Friedensvertrag auferlegt, nicht zu theuer erkauft sei."

Weiter macht der ministerielle Vortrag den Bundesgenossen des Kriegs den Vorwurf, daß sie einseitig, ohne Zuziehung ihrer Verbündeten, mit dem Gegner in Unterhandlungen getreten, Waffenstillstands- und Friedensverträge abgeschlossen hätten, daß sogar anfänglich geheim gehaltene Punktationen zwischen Oesterreich und Bayern getroffen worden seien, daß zu Gunsten Bayerns sowohl im Falle des Sieges wie der Niederlage Gebietsabtretungen angestrebt wurden. Es habe großh. Regierung nahe gelegen, anzunehmen, daß diese Gebietsveränderungen auf Kosten des Großherzogthums beabsichtigt gewesen seien. Der Minister nennt den betreffenden geheimen Vertrag als wenigstens eventuell gegen den vollen Bestand unseres Landes gerichtet und schließt mit den Worten: „als wir bei unserm Eintritt in's Amt diese Vorgänge und Papiere fanden, hatten wir die Empfindung von düpirten (überlisten) Leuten."

(Schluß folgt.)

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsbad, 5. Oct. (Presse.) Die sächsischen Majestäten sind gestern Abend hier angekommen und im „goldenen Schild" abgestiegen; für 75 Personen sind Wohnungen auf längere Zeit genommen.

Karlsruhe, 7. Oct. Nachdem Fälle der Rinderpest in Vorarlberg und in der Schweiz (Kanton St. Gallen) vorgekommen

sind, hat sich die Großh. Regierung nach dem Vorgang der Nachbarstaaten zur unverzüglichen Erlassung eines Einfuhrverbots für die entsprechenden Thiergattungen (Rinder, Schafe, Ziegen) und Thierprodukte auf der ganzen Landesgrenze gegen die Schweiz und Oesterreich, und soweit es sich um Thiere oder Thierprodukte handelt, die aus der Schweiz oder aus Oesterreich kommen, auch an der französischen Grenze veranlaßt gesehen. Zugleich sind die Behörden zur strengsten Durchführung dieser Maaßnahme angewiesen worden. Die wissenschaftlichen Forschungen der letzten Jahre haben nämlich ergeben, daß die Rinderpest sich niemals selbstständig in Westeuropa entwickelt, sondern in den Steppen von Ungarn und Rußland ihre Entstehung nimmt. Von dort gelangt sie einzig und allein durch Einschleppung nach Westen. Diese Einschleppung ist aber ungemein erleichtert durch die ansteckende Natur der Krankheit, welche in dieser Beziehung fast einzig dasteht. Der Transport kranker Thiere insbesondere gibt der Seuche eine unfehlbare Verbreitung, und ein einziges von ihr ergriffenes Thier reicht hin, den Viehstand eines ganzen Landes zu gefährden. Ist sie einmal ausgebrochen und zu einiger Ausbreitung gelangt, so vernichtet sie, wie vielfache Erfahrungen zeigen, in den westeuropäischen Ländern nahezu den gesammten Viehstand der davon betroffenen Gegend. Zur Ansteckung bedarf es nicht einmal der unmittelbaren Berührung; vielmehr genügen schon die Ausdünstungen und Entleerungen der angesteckten Thiere, die Verbreitung des Krankheitskeims durch die Luft, die Benützung von Geschirrstücken, ja nach den von dem kaiserl. französischen Ministerium des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten im September v. J. ertheilten Belehrungen das Gras der Weiden, wo kranke Thiere sich lagerten, die Flüssigkeiten, aus welchen sie ihren Durst stillten. Selbst menschliche Kleidungsstücke, die Wolle der Schafe, die Felle lebender Thiere können den Krankheitsstoff in sich aufnehmen und weiter tragen. Gegen diese ganz ungeheure Ansteckungskraft der verheerenden Krankheit — deren Gefahr noch dadurch erhöht wird, daß angesteckte Thiere mehrere Tage lang mit allen Anzeichen vollkommenster Gesundheit den Krankheitsstoff in sich tragen — gibt es nur eine sichernde Abwehr — den strengsten Abschluß des Landes gegen die Gegenden, von welchen die Gefahr droht, und im Fall dennoch erfolgender Ansteckung die Vorkehr unnachsichtlicher Maaßnahmen zur Eindämmung des Herdes der Krankheit. (Eine hierauf bezügliche Instruction des Ministeriums des Innern ist in Nr. XX des Central-Verordnungsblattes vom 6. d. M. enthalten.) Durch Versäumung dieser Maaßnahmen hat der Viehstand in Großbritannien und Holland während des vergangenen Jahres Verheerungen erlitten, die als förmlicher Rückgang des Volkswohlstandes bezeichnet werden müssen. Angesichts dieser Thatsachen und im Anschluß an die, wie bereits erwähnt, von den Nachbarstaaten getroffenen Anordnungen hielt es die Großh. Regierung für ihre Pflicht, keinen Augenblick mit den Vorkehrungen zu säumen, durch welche einzig und allein das Land vor dieser ungeheuern, in die unmittelbare Nähe unserer Grenzen gerückten Gefahr zu bewahren ist.

Offenburg, 8. Oct. Aeußerm Vernehmen nach ist letzten Sonntag den 6. d. ein lediger Bursche zu Altenheim erstochen worden, und sind fünf bei diesem Raufhandel betheiligte Personen gefänglich hier eingeliefert.

Stuttgart, 6. Oct. In der württembergischen Kammer interpellirten die Abgg. Frueth und Genossen das Ministerium, was in Betreff des unterm 17. August 1865 von der Kammer gefaßten Beschlusses wegen Aufhebung der Floßabgaben und anderer Beschwernisse des Holzhandels auf der Kinzig geschehen sei. Der Finanzminister antwortete, der Gegenstand sei von der Regierung im Auge behalten worden, es sei von württembergischer Seite in dieser Beziehung auch was geschehen konnte, versucht worden, in Baden habe man sich jedoch zu einem gleichen Entgegenkommen nicht geneigt bewiesen.

Stuttgart, 7. Oct. Aus dem Adreßentwurf der von der 2. württembergischen Kammer erwählten Commission sind folgende Nummern hervorzuheben: 8) Für uns fällt mit demselben Gewicht, wie die Verbindung Deutschlands zur mächtigen Einheit gegen außen, die Freiheit des Volkes in die Waagschale; wir sind ihm schuldig, nach Kräften die Rechte zu sichern, die schon bisher des Schutzes der Verfassung genießen, und ungehemmt ihrer weitern Ausbildung entgegengeführt werden können. 9) Darum kann nur auf einer Grundlage, welche die berechtigte Selbstbestimmung des Einzelstaates mit der nothwendigen Einheit des Gesammtstaates versöhnt, und die freie Entwicklung des constitutionellen Lebens gewährleistet, eine Verbindung von Nord- und Süddeutschland in befriedigender Weise hergestellt werden. 10) Wir suchen vergeblich auf der Seite jenes Bundes nach den Garantien, welche unser Recht zu schützen und den Fortschritt auf der Bahn der Freiheit zu sichern geeignet wären. 11) Wir können es daher auch für jetzt nicht als unsere Aufgabe betrachten, den Anschluß an den Norddeutschen Bund zu erstreben. 12) Fern von jeder Feindseligkeit gegen Preußen, und obwohl wir die Trennung des deutschen Südens und Nordens für die Dauer durchaus verwerfen, könnten wir es bei den nach jeder Richtung unfertigen Verhältnissen nur als einen Fehler der süddeutschen Staaten erkennen, wenn sie in hastiger Flucht vor der drohenden Isolirung eine Stellung zu dem Norden schon jetzt nehmen wollten, deren Bedeutung sich unter den gegebenen Umständen gar nicht bestimmen läßt. 13) Die augenblickliche Lage der südlichen Staaten, welche wir allerdings als eine haltbare nicht anzusehen vermögen, ließe sich durch ihre engere Verbindung untereinander mit gemeinsamer parlamentarischer Vertretung günstiger gestalten. Sollte dieser Bund zur Zeit auf unüberwindliche Hindernisse stoßen, so ist doch die Einigung jener Staaten über die wichtigste Angelegenheit des Schutzes nach außen und daher insbesondere über die Kriegsverfassung so sehr durch die Natur der Sache geboten, daß kaum einer derselben sich dagegen zu sträuben gemeint sein dürfte.

Frankfurt, 8. Oct. (Karlsr. Z.) Heute hat im Kaisersaal die feierliche Publikation des Besitzergreifungs-Patents und der Proklamation des Königs Wilhelm in Gegenwart der Offiziere der Garnison, des Senats, der Geistlichkeit und der Beamten der Stadt und des Gebiets stattgefunden. Die Aktenstücke sind mit den, Hannover betreffenden übereinstimmend. Die Rede des Civilgouverneurs nach Verlesung stellte dem berechtigten Schmerz über den Verlust der Selbstständigkeit der Bürger den Gewinn eines starken, mächtigen Vaterlandes gegenüber, dessen Vortrefflichkeit in Heer, Verwaltung, Justizpflege, Verkehrswesen, Schulwesen, Religionsübung u. s. w. hervorhebend, und schloß mit einem Hoch auf den König von Preußen. Die Versammlung stimmte ein. (Eine ähnliche Feierlichkeit fand in Kassel statt.)

— Der Herzog Ernst von **Koburg-Gotha** hat nun doch noch eine Belohnung von Preußen erhalten. Es ist ihm, wie die „Kreuz-Ztg." meldet, von der preußischen Regierung ein 26,000 Morgen umfassendes Waldareal überlassen worden, welches in dem an Preußen gefallenen Kreise Schmalkalden liegt.

Hannover. Vor einiger Zeit war eine Aufforderung zu einer Geldsammlung erschienen, um dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Karl Ehrensäbel zum Geschenk zu machen. Es kamen 5000 Thaler zusammen. Indessen nahm die Angelegenheit einen schlechten Ausgang, da der Kronprinz der Deputation, welche den ihm zugedachten Säbel überbringen wollte, bemerken ließ: Er liebe es nicht Geschenke anzunehmen, die von Personen veranstaltet würden, welche sich dadurch blos einen Namen machen wollten, noch dazu auf Kosten ihrer Mitbürger. Wenn ihm eine besondere Corporation, eine Handwerks-Innung, eine Stadt oder dergleichen ein Andenken oder Geschenk überreiche, so würde er es mit Stolz und Freude annehmen; ein auf solche Weise zu Stande gekommenes aber nicht. — Beim Prinzen Friedrich Karl kam die Deputation noch ein wenig besser, resp. schlechter weg: sie wurde mit ihrem „Sabul" gar nicht vorgelassen.

Paris, 5. Oct. (Karlsr. Z.) Der Schaden, welchen die Ueberschwemmungen anrichteten, wird auf 100 Millionen angegeben.

Berlin, 7. Oct. Die „B.B.-Ztg." schreibt: „Auf eine vertrauliche Anfrage erhielt Baron Werther dahin Bescheid, daß die Berufung des Hrn. v. Beust zum österreichischen Minister des Aeußern keineswegs bevorstehe. — Sachsen bereitet hier eine Staatsanleihe bevor, behufs Deckung der an Preußen zu zahlenden Kriegsentschädigung von 8 Millionen Thaler. — Nach „Zeidler's Correspondenz" müssen bei der Abstimmung Nordschleswigs Verhandlungen mit Dänemark dahin vorangehen, ob und unter welchen Bedingungen eventuell Nordschleswig aufzunehmen ist. Da diese Verhandlungen noch nicht begonnen haben, so liegt die Abstimmung noch ferne. Seinen in dem Traktat übernommenen Verpflichtungen werde Preußen sich nicht entziehen.

Neuestes.

Breslau, 9. Oct. Der „Bresl. Ztg." geht folgendes Telegramm von der polnischen Grenze, 8. d., zu: Zu Chelm wurde am 4. d., Nachts, der Bischof der griechisch-unirten Kirche, Kalinski, nebst der Mehrzahl der Kapitelgeistlichen verhaftet und fortgeführt.

Prag, 8. Oct. (Presse.) In der letzten Nacht fanden wiederholte Exzesse gegen die Jesuiten statt; im Ordenshause wurden Fenster eingeschlagen. Ein Unruhestifter wurde verhaftet.

Vermischte Nachrichten.

— Ueber die Einschleppung der Rinderpest in die Schweiz gehen der „N. Zür. Z." folgende zuverlässige Daten zu: Ein Viehhändler von Bregenz hatte 40 Stück ungarische Ochsen nach Vorarlberg

gebracht. Davon wurden 3 Stück nach Dornbirn und 11 nach der Schweiz verkauft. Die in Dornbirn erkrankten sofort an der Rinderpest, sowie die 3 Stücke, welche nach Chur kamen. Von den 11 nach der Schweiz gekommenen Ochsen weiß man genau, wo 7 hingekommen sind, der gegenwärtige Standort der übrigen 4 aber konnte noch nicht ermittelt werden. Der Rest der ungarischen Heerde, 26 Stück, wurde von Bregenz nach Bayern getrieben. — In Folge des Ausbruchs der Rinderpest im Kanton St. Gallen hat die Züricher Medicinaldirection bis auf Weiteres alle Viehmärkte im Kanton Zürich untersagt.

— Die „Wiener medicin. Presse" stellt, nach authentischen Berichten, zusammen, daß vom Anfang Juli bis Mitte Septembers in der österreichischen Monarchie mehr als 70,000 Personen an der Cholera erkrankt und davon etwas über 40,000 gestorben sind. In Wien sind bis zum 25. Sept. 2596 erkrankt, wovon 1131 starben, 617 genasen, der Rest noch in Behandlung ist. Die Aerzte tadeln, daß die Leute nicht rasch genug Hülfe suchen, oder, wie ein hiesiges Blatt sich ausdrückt, „sie gehen nicht eher in's Spital, als wenn sie eine Stunde darauf todt sind." Einem Gemeinderath sagt man nach: er habe in Bezug auf Verzögerung der Begräbnisse durch Formalitätenkram jegliche Beschwerde abwehrend geäußert: „Ei, was, jeder, der einen Schein bringt, wird beerdigt!"

Schaffhausen. Das vorigen Sonntag zu Thayngen abgehaltene kantonale Schützenfest fand durch einen traurigen Unglücksfall schnell sein Ende. Ein Zeiger wurde in Folge des vom Warner, einem unerfahrenen Knaben, gegebenen falschen Zeichens erschossen; derselbe war ein 60 Jahr alter Familienvater. Die Gaben, im Werthe von 700 Fr., wurden alsbald der Familie überwiesen und noch eine Collecte angestellt, welche ungefähr 100 Fr. ertrug.

— Am 19. August (Sonntag), Morgens 8 Uhr, brach New-York gegenüber, am andern Ufer des Hudsons, zwischen Jersei-City und Hoboken, ein Brand aus, der den großen Feuersbrünsten in den Oeldistrikten Pennsylvaniens zur Seite gestellt werden kann. Durch die Unvorsichtigkeit eines Matrosen, der in dem unteren Schiffsraum des mit 1000 Fässern rohen Petroleums beladenen Schooners „Alfred Barret" ein noch brennendes Reibhölzchen zu Boden warf, entzündete sich das durch die Fässer gesickerte Oel. Mit rasender Schnelligkeit griff das Feuer um sich, eine furchtbare Explosion erfolgte und eine breite Flammen- und Rauchsäule stieg zum Himmel empor. Der Schooner lag an einem der Werfte in Hoboken, das vorzüglich zur Ladung von Petroleum bestimmt war, und bald wurden dieses und das angrenzende zu Tabaks-Verladungen bestimmte Werft, so wie die an denselben liegenden Schiffe und ein aus 20 Wagen bestehender Train der Erie-Eisenbahn von den Flammen ergriffen. Alle Versuche, das Feuer zu löschen, mußten als fruchtlos aufgegeben werden, auch gelang es trotz der größten Anstrengungen nicht, die Schiffe in die Mitte des Flusses zu bugsiren, da bei der gerade eingetretenen Ebbe der Wasserstand zu niedrig war. Außer dem Verlust von drei Menschenleben wird der durch das Feuer angerichtete Schaden auf 1½ Mill. Dollars geschätzt. Es verbrannten 13 Lichterschiffe, der Schooner „Alfred Barret" und das Kanalboot „Did Dean", so wie die Bark „Free Trade" und das Bremer Schiff „D. H. Wätjen", beide für Rechnung der italienischen Regierung mit Tabak beladen.

— Nur keine Uebereilung. Die „N. L." berichten: „In der Stadt K . . . . (in Böhmen) waren zwei große Militärmagazine zur Aufnahme der kolossalen Proviantvorräthe hergerichtet worden. Mehrere Hunderte von Vorspannswagen standen fortwährend bereit, um im Falle der Nothwendigkeit alle Vorräthe rasch verladen zu können. Die Aufsicht über diese Magazine war einem gewissen Offizier anvertraut, dessen wohlbeleibte Persönlichkeit sich gewöhnlich in einem bequemen Schlafrock und mit einer klafterlangen Pfeife im Munde zeigte. Kurz er war das leibhafte Bildniß einer Person, der jede Uebereilung gründlich zuwider ist. Als nun die verhängnißvolle Nachricht von der Niederlage der Unsrigen bei Königgrätz nach K . . . gelangte und die Annäherung der Preußen gefürchtet werden mußte, war alle Welt entsetzt, nur unser Beamter verlor die Fassung nicht. Er hatte zwar den Befehl, alle Vorräthe vor dem Anrücken der Feinde so schnell als möglich in Sicherheit zu bringen, aber das brachte ihn nicht aus dem Concept: Um 9 Uhr begibt er sich, wie sonst gewöhnlich, mit dem unvermeidlichen Schlafrocke angethan und dem unvermeidlichen Tschibuk im Munde gemessenen Schrittes in's Magazin und läßt einige Wagen verladen. Schlag 12 Uhr verläßt er eben so ruhig das Magazin, um sich Nachmittags 3 Uhr, zur Amtsstund: wieder dorthin zu verfügen. Man verladet wieder bis sechs Uhr. Dann wiegt er sich im Bewußtsein streng erfüllter Amtspflicht wieder mit aller Gemächlichkeit in die Wohnung, die Pfeife voraus, er hintendrein. Auf diese Art wurden beiläufig zehn Wagen verladen; des anderen Tages dasselbe Spiel. Inzwischen langt die Nachricht ein, die Preußen sind in Kladrub eingerückt und nähern sich Elbe-Teinitz. Morgen können sie in K . . . . sein. Die Bürger reden dem Hrn. Offizier zu, sich ein Bischen zu beeilen, da sonst der für unser Militär bestimmte Proviant von ganz anderen Leuten weggeführt werden könnte. Alles umsonst. Unser Phlegmatikus hält seine „Amtsstunden", seinen Schlafrock und seine lange Pfeife. Er läßt sich in seinem „System" nicht irre machen, und wenn es Steine hagelte. Noch einige Wagen werden verladen, und die Preußen stehen vor K . . . .! Jetzt mußte man sich freilich ein wenig beeilen. Handelte es sich doch um die eigene liebe Person. Ohne sich lange zu besinnen, wirft er den Schlafrock bei Seite und zieht die Uniform an; schon hat er sich beurlaubt, die Magazine — offen mit allen Vorräthen dem unerbittlichen Geschicke überlassend. Kurz darauf zogen die Preußen in Kolin ein, und da sie keine „Amtsstunden" kannten, hatten sie in kürzester Frist 200 Wagen mit österreichischem Proviant verladen."

Tages-Ordnung

der Strafkammer des Gr. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.

Samstag den 13. Octbr.:

J. A. S gegen Mathias Fischer von Schweighausen wegen Widersetzlichkeit, — Vormittags 9 Uhr;

J. A. S. gegen Jos. Schneider von Neckargemünd wegen Diebstahls und Franz Jos. Huffner von Berolzheim wegen Begünstigung, — Vormittags 10 Uhr;

J. A. S. gegen Johann Glatt von Windschläg und dessen Ehefrau Crescentia geb. Goos von da wegen Körperverletzung, — Vormittags 11 Uhr.

Samstag den 27. Octbr.:

J. A. S. gegen Maria Josepha Bäuerle (flüchtig) von Lauf wegen Ehebruchs, — Vormittags 10 Uhr.

Lebensversicherungs- u. Ersparniß-Bank in Stuttgart.

Der Zugang zu diesem gemeinnützigen Institute, bei welchem aller Gewinn ungeschmälert den Versicherten selbst wieder zufließt, hat nach eingetretenem Frieden wieder seine frühere Lebhaftigkeit erlangt. —

Im Laufe des Jahres sind 1100 Anträge mit . . fl. 2,100,000. eingegangen.

Der Gesammtversicherungsstand beträgt 10,084 Pol. mit fl. 17,556,000. und die jährl. Prämien- u. Zinseneinnahme erreichte ca. fl. 700,000.

Die in diesem Jahre vorgekommenen Sterbfälle sind mäßig. —

Durch die bisher erzielten hohen **Dividenden**, durchschnittlich über 40 Proc. der Prämie, erweist sich die Anstalt als **unübertroffen billig**. —

Nach Abzug der gegenwärtig vertheilt werdenden Dividenden vermindert sich z. B. die Brutto-Prämie für eine Versicherung von fl. 1000. — auf Lebenszeit im Alter

von	25.	30.	35.	40.	45.	50.	55 Jahren
auf fl.	14.	15½.	17⅖.	20.	23⅔.	28⅘.	35⅘ jährl. Prämie.

Die Gesellschaft übernimmt alle Arten von Versicherungen, worüber die Prospecte, welche unentgeldlich zu Diensten stehen, näheren Aufschluß ertheilen. —

Möge die Beruhigung, welche die Versicherung des Lebens dem sorgenden Familienvater gewährt, mehr und mehr erkannt, und dieses alle Vortheile bietende Institut immer stärker benützt werden. —

Der Agent:

Franz Meier in Offenburg.

Theater in Offenburg.

Des Herbstes wegen bleibt die Bühne am Freitag geschlossen.

F. Lindemuth.

Einrückungen in das Samstagblatt können nur bis Donnerstag Mittags 12 Uhr angenommen werden.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.